



Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD)	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Winterhoff, Claus Datum: 08.06.2015	Bericht	2015/150
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Sozialpsychiatrischer Plan 2015

Produkt/e:

412-000 Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	16.07.2015	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

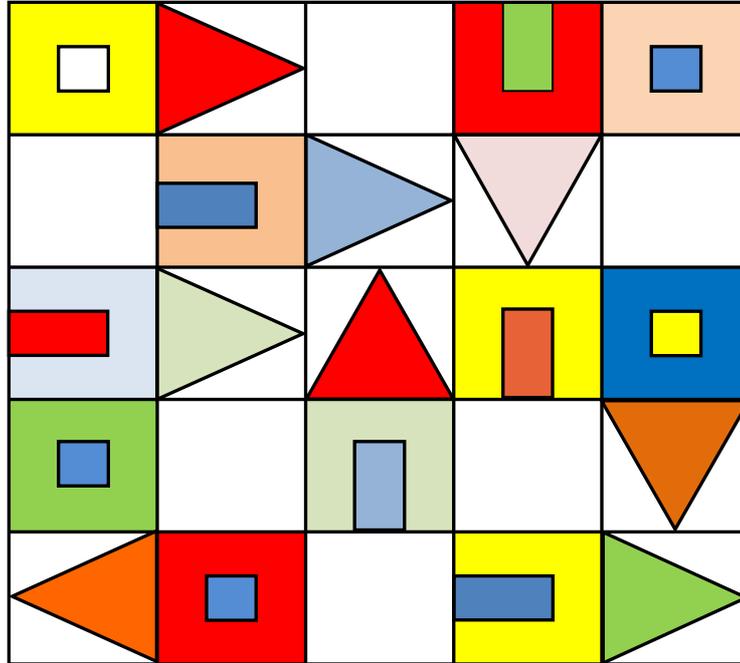
Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Gemäß § 9 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen erstellen die Sozialpsychiatrischen Dienste im Benehmen mit dem Sozialpsychiatrischen Verbund einen Sozialpsychiatrischen Plan, der fortzuschreiben ist. Der letzte Plan datiert aus dem Jahr 2008 und wurde seinerzeit im Ausschuss vorgestellt.

Es sollen in der Sitzung die zentralen Aussagen und Empfehlungen zur sozialpsychiatrischen Versorgung im Landkreis Lüneburg vorgestellt werden.

Der Plan wird als Anlage beigelegt.



Sozialpsychiatrischer Plan 2015



Vorwort

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

(Richard von Weizsäcker)



Liebe Leserinnen und Leser,

Menschen mit Behinderungen gehören mitten in unsere Gesellschaft. Die im Sozialpsychiatrischen Verbund des Landkreises Lüneburg zusammengeschlossenen Anbieter leisten diesbezüglich gute Arbeit. Sie kümmern sich um Menschen mit seelischen Handicaps und stehen den Betroffenen unterstützend zur Seite. Sie sorgen mit dafür, dass diese Menschen ihren Platz in der Gemeinschaft finden und nicht ausgegrenzt werden. Der Sozialpsychiatrische Plan mit dem dazugehörigen Wegweiser bietet Ihnen einen guten Überblick über die Angebote für Menschen mit seelischer Behinderung. Gleichzeitig wird der Blick in die Zukunft gelenkt: Wo liegt Verbesserungspotenzial? Welche Angebote benötigen die Menschen wirklich?

Unser Ziel ist es, dass auch Menschen mit seelischer Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Sie sollen da abgeholt werden, wo sie stehen: in ihrer gewohnten Umgebung, in ihrem sozialen Netzwerk, mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten. Auch die Planung und Umsetzung sozialpsychiatrischer Hilfen orientiert sich seit einigen Monaten ausdrücklich an dem, was die Menschen bereits mitbringen. Das neue Hilfeplanverfahren, das im Rahmen einer Projektgruppe des Sozialpsychiatrischen Verbundes entwickelt und umgesetzt wurde, setzt deshalb verstärkt auf die Sozialräume – ambulante Hilfe im gewohnten Umfeld geht vor stationärer Betreuung. Dass dieser Gedanke von den Anbietern ernst genommen wird, zeigt sich unter anderem im Bereich Wohnen, denn viele Einrichtungen nehmen inzwischen bevorzugt Personen aus dem Landkreis Lüneburg auf.

Ich danke dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Verbund für ihre gute Zusammenarbeit. Dass wir gemeinsam viel bewegen können, zeigen die Veränderungen am Hilfeplanverfahren. Dem Sozialpsychiatrischen Dienst und Verbund wünsche ich auch weiterhin viel Erfolg.

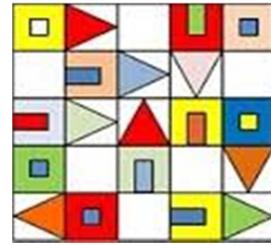
Ihr

Manfred Nahrstedt

Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Darstellung der Versorgungsbereiche.....	6
3. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	31
4. Der Sozialpsychiatrische Verbund	37
5. Bericht der Fachstelle Sucht (Drobs).....	39



Sozialpsychiatrischer Plan 2015

1. Einleitung

„ Je üppiger die Pläne blühen, desto verwickelter wird die Tat.“
 (Erich Kästner)

Verehrte Leser,
 vor Ihnen liegt die Fortschreibung des Sozialpsychiatrischen Plans für den Landkreis Lüneburg. Der letzte Plan datiert aus dem Jahr 2008.

Unter Berücksichtigung des obigen Zitats war es unser Ziel, einen übersichtlichen (nichtüppigen) Plan zu erstellen, der überschaubare, realistische Ziele beschreibt und sich an einen möglichst großen Kreis interessierter Menschen wendet. Er soll die Entwicklung der vergangenen Jahre darstellen, Informationen über die aktuelle Versorgungssituation geben und die aus fachlicher Sicht notwendigen Ergänzungen beschreiben. Der Plan soll insbesondere dazu beitragen, das Interesse für die Belange von Menschen mit einer seelischen Erkrankung in der Bevölkerung zu wecken um damit eine bestmögliche Integration und Teilhabe der betroffenen Menschen zu ermöglichen. Der Plan verzichtet deshalb weitgehend auf Fachausdrücke und ist (hoffentlich!) gut lesbar.

Der renommierte Schweizer Psychiater Luc Ciompi hat den Begriff **Sozialpsychiatrie** wie folgt beschrieben.*

„Sozialpsychiatrie ist derjenige Bereich der Psychiatrie, der psychisch kranke Menschen in und mit ihrem sozialen Umfeld zu verstehen und zu behandeln sucht. Sie studiert Wechselwirkungen zwischen sozialen, psychologischen und biologischen Faktoren und bezieht Familie, Wohn- und Arbeitssituation gezielt in die Prävention und Behandlung psychischer Störungen mit ein.“

...Spital(Krankenhaus)externe sozialpsychiatrische Dienste fördern die größtmögliche Selbständigkeit psychisch kranker Menschen mittels besonderer Einrichtungen wie Tages- und Nachtkliniken, Wohn- und Übergangsheimen, betreuten Wohngemeinschaften, gemeindepsychiatrischen Ambulatorien, Rehabilitationszentren, geschützten Werkstätten, Tageszentren und anderen Übergangsinstitutionen, die eine

dezentralisierte gemeindenahe Teilzeitbetreuung je nach den wechselnden Bedürfnissen der Kranken ermöglichen.“ Ciompi in: Finzen und Hoffmann-Richter (Hrsg.) 1995, S.205f

Dieser **Sozialpsychiatrische** Plan auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke hat im Kern die Versorgungssituation von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen im Blick. Für diesen Personenkreis sieht der Landkreis Lüneburg gemeinsam mit anderen zuständigen Leistungsträgern (z.B. Krankenkassen, Rentenversicherung und Arbeitsagentur) seine besondere Verantwortung. Die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Leistungsangebote und Hilfen müssen auf der Grundlage der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgebaut sein, die seit 2009 gültiges Recht in Deutschland sind und in diesem Sinne weiter entwickelt werden.

Eine eindeutige und übereinstimmende Beurteilung von Quantität und Qualität der derzeitigen sozialpsychiatrischen Versorgungslage im Landkreis Lüneburg ist aus unserer Sicht nicht möglich. Es wird innerhalb des Sozialpsychiatrischen Verbundes möglicherweise unterschiedliche Einschätzungen hierzu geben. Präzise und verbindliche Kennzahlen sind hierzu nicht vorhanden oder nicht übertragbar.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Zahlen vergleichbarer niedersächsischer Landkreise können wir jedoch für unsere Kommune von einer relativ gut ausgestatteten Versorgungslandschaft sprechen. Die wichtigen Bausteine der (sozial-) psychiatrischen Versorgung sind in der Region vorhanden.

Im Rahmen einer Befragung schätzte die Mehrzahl der Verbundmitglieder das Angebot insgesamt als gut bis ausreichend ein.

Allerdings sind in einigen Teilbereichen erforderliche Angebote nicht oder nicht ausreichend vorhanden und es mangelt zum Teil an einer Vernetzung der einzelnen Hilfesegmente. Hier hat möglicherweise das gegliederte System der sozialen Sicherung durch verschiedene Sozialgesetzbücher eine eher bremsende Funktion.

Bei der Planung und Umsetzung sozialpsychiatrischer Hilfen sollen stärker als bisher die vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten (Ressourcen) sowie der unmittelbare Lebensraum der betroffenen Menschen berücksichtigt und einbezogen werden. Im Landkreis Lüneburg wurde deshalb ein neues Hilfeplanverfahren für die ambulante Eingliederungshilfe entwickelt und umgesetzt. Dieses neue Verfahren wurde unter Beteiligung von Vertretern des Sozialamtes, der Anbieter ambulanter Betreuung sowie des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Rahmen einer Projektgruppe des Sozialpsychiatrischen Verbundes gemeinsam erarbeitet. Inhaltlich geht es um eine intensivere Ausschöpfung von nichtprofessionellen Unterstützungsmöglichkeiten sowie

die stärkere Einbindung und Nutzung des Sozialraums von Menschen mit einer Behinderung.

Die Eingliederung Betroffener in ihr Lebens- und Wohnumfeld kann nach unserer Meinung dann besonders erfolgreich gelingen, wenn innerhalb der Gemeinden möglichst viele Bürger und Institutionen einen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung leisten. Ziel ist ein lebendiger Sozialraum, der auch schwerer erkrankten Menschen ein selbständiges Leben außerhalb betreuter Einrichtungen ermöglicht.

Für die professionellen Hilfen soll der Grundsatz - *Sowenig Hilfe wie möglich, soviel Hilfe wie notwendig*- gelten und sie sollen wenn möglich im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld der betroffenen Menschen erbracht werden.

Hierfür müssen die erforderlichen finanziellen Mittel und die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Die derzeit gute Entwicklung der sozialpsychiatrischen Versorgung im Landkreis Lüneburg ist auf das Interesse und große Engagement vieler Mitglieder des Sozialpsychiatrischen Verbundes zurückzuführen

Ihnen möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich für ihren Einsatz danken.



2. Darstellung der Versorgungsbereiche

1. Bereich Behandlung und Pflege



Die Versorgungssituation durch **niedergelassene Nervenärzte** wird weiterhin von der überwiegenden Zahl der betroffenen Patienten und den Mitgliedern des Verbundes als nicht ausreichend zwecks Terminabsprache zwecks Terminabsprache beurteilt. Trotz eines großen Engagements der hiesigen Ärzte wird zum Teil über Wartezeiten von mehreren Wochen bis Monaten berichtet, bei Notfällen müssen Betroffene zum Teil sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Es handelt sich hier allerdings auch um eine bundesweit bekannte Problematik. Eine Verbesserung dieser Lage ist derzeit nicht in Sicht.

www.arztauskunft-niedersachsen.de

Hausärzte

Im ländlichen Raum übernehmen häufig auch die **Hausärzte** in Abstimmung mit fachärztlichen Kollegen die notwendige psychiatrische Behandlung. Durch die im Allgemeinen guten Kenntnisse des sozialen Umfeldes können Hausärzte häufig frühzeitig intervenieren und psychischen Krisen entgegenwirken.

www.arztauskunft-niedersachsen.de



Auch die psychotherapeutische Versorgung wird auf Grund extrem langer Wartezeit als defizitär beurteilt, obwohl die Zahl der örtlich niedergelassenen **Psychotherapeuten** in der Region über dem Landesdurchschnitt liegt.

Nach wie vor erhalten Patienten mit Psychosen, schweren Persönlichkeitsstörungen und (komorbider) Suchterkrankung kaum Psychotherapieplätze.

www.psychotherapieplatzauskunft-nds.de

Die Versorgungssituation durch **niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** ist im Vergleich mit anderen Landkreisen quantitativ zunächst überdurchschnittlich gut.

Leider ist ähnlich wie im Erwachsenenbereich aufgrund der Struktur des Systems immer noch im Regelfall mit langen Wartezeiten zu rechnen.

Die Experten gehen schließlich auch noch von einer weiter steigenden Zahl von psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter aus. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention führt zu einer Vielzahl von neuen Vernetzungs- und Kooperationsnotwendigkeiten, um Inklusion für Kinder und Jugendliche auch nur ansatzweise adäquat umsetzen zu können. Dies führt wiederum in der Summe nochmals zu einer Erhöhung der Nachfrage an Hilfeangeboten.

www.arztauskunft-niedersachsen.de

- **Das ambulante psychiatrische Behandlungsangebot wird von Patienten, Angehörigen und der überwiegenden Zahl von Verbundmitgliedern als nicht ausreichend beurteilt. Speziell in Hinblick auf den Grundsatz – ambulant vor stationär – besteht aus Sicht des Sozialpsychiatrischen Dienstes hier ein dringlicher Handlungsbedarf. Dieses Defizit wirkt sich besonders ungünstig auf die Versorgung von schwerer erkrankten Patienten aus. Der bestehende Mangel an Fachärzten insbesondere außerhalb von Ballungsräumen trägt zu einer Verschärfung der Lage bei.**



Die **Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie I und II** sind für die Versorgung der Landkreise Lüneburg und Harburg zuständig. Es stehen derzeit 230 stationäre und 70 teilstationäre Behandlungsplätze zur Verfügung. In den vergangenen Jahren konnten durch konzeptionelle Veränderungen die Behandlungsmöglichkeiten wesentlich verbessert werden.

Es besteht jedoch erheblicher Investitionsbedarf, um die Gebäude in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen bzw. angemessene Neubauten zu errichten.

Das breitgefächerte tagesklinische Angebot ergänzt die stationäre Versorgungssituation.

Die Klinik ist innerhalb der Region mit anderen Hilfeanbietern gut vernetzt.

Zukünftig strebt die Psychiatrische Klinik eine verstärkte ambulante und teilstationäre Behandlung unter Reduzierung und Vermeidung stationärer Behandlung an. Dies wird im Rahmen eines Modellvorhabens zur optimierten psychiatrischen Versorgung gem. § 64b SGB V umgesetzt.

Für die medizinische Versorgung von älteren Menschen mit einer psychischen Erkrankung hält die Psychiatrische Klinik Lüneburg verschiedene Angebote vor. Neben einer **gerontopsychiatrisch** ausgerichteten **Station** bieten eine **Gerontopsychiatrische Tagesklinik** sowie die **Gerontopsychiatrische Sprechstunde der Institutsambulanz** qualifizierte Behandlung an.

- In Hinblick auf die demographische Entwicklung und einer zu erwartenden Zunahme von psychischen Störungen im Alter werden ein Ausbau sowie eine

Flexibilisierung gerontopsychiatrischer Angebote einen hohen Stellenwert einnehmen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Etablierung der sogenannten Alten- und Pflegekonferenz im Landkreis Lüneburg hinweisen.



Unverzichtbar für die Region ist das Behandlungsangebot der **Psychiatrischen Institutsambulanz** der Psychiatrischen Klinik Lüneburg. Hervorzuheben ist die werktäglich angebotene Notfallsprechstunde. Wünschenswert wäre eine Stärkung des in den entsprechenden Richtlinien beschriebenen Komplexleistungsangebotes. In Krisensituationen könnten beispielsweise durch häufigere Hausbesuche Krankenhauseinweisungen vermieden werden.

Spezialsprechstunden werden unter anderem für Suchtkranke, junge Erwachsene und Flüchtlinge vorgehalten.



Angebote für alle stationären und ambulanten Patienten



Für die Tages- und Kontaktgestaltung bietet das klinikeigene **Sozial- und Kulturzentrum** sowohl für Patienten als auch für betroffene Menschen aus der Region ein breit gefächertes Angebot.

www.pk.lueneburg.de



Die klinische und tagesklinische Behandlung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher aus insgesamt 6 Landkreisen wird von der **Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie** wahrgenommen. Dieses Angebot in Lüneburg beinhaltet perspektivisch ab Herbst 2015 dann 68 vollstationäre sowie ab spätestens 2016 50 tagesklinische Behandlungsplätze, die durch die KJPP- Tageskliniken in Lüneburg, Stade und perspektivisch in Soltau und Uelzen angeboten werden. Ergänzt wird das Spektrum durch die **kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz** in Lüneburg, Buchholz i.d.N. und den og. Standorten.

Zum Spektrum gehören ebenfalls Forschungs- und Praxisprojekte.

www.lueneburg.de

Für die gute Vernetzung der Angebote in diesem Bereich trägt die engagierte Arbeit der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie im Sozialpsychiatrischen Verbund bei. Wegen der steigenden Nachfrage und in Hinblick auf die Notwendigkeit einer noch intensiveren Kooperation aller an der Versorgung Beteiligten, bekommt die Fachgruppenarbeit eine noch stärkere Bedeutung.

Die **Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie** behandelt derzeit 108 psychisch kranke Straftäter im Rahmen der §§ 63 und 64 StGB sowie § 126a StOP. Auf 5 Stationen und 2 Wohngruppen erhalten die Patienten schwerpunktmäßig neben den erforderlichen Medikamenten auch verhaltens- und soziotherapeutische Angebote.

Nach abgeschlossener Behandlung werden Patienten in komplementären Einrichtungen durch ambulante oder stationäre Hilfen wiedereingegliedert. Die Nachsorge wird durch die **Forensische Institutsambulanz** sichergestellt. Insgesamt ist in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Unterbringungszahlen in diesem Bereich zu verzeichnen.

www.lueneburg.de

- Der Sprecherrat des Sozialpsychiatrischen Verbunds hat das Thema aufgegriffen und wird sich zukünftig mit Fragen zur Verbesserung der Versorgung des Personenkreises beschäftigen. Die Fachöffentlichkeit soll zukünftig stärker über neue Entwicklungen und Problemlagen informiert werden.



Stationäre Suchttherapie als Maßnahme der medizinischen Rehabilitation bietet die **Fachklinik Südergellersen** unter Trägerschaft der Sucht- und Jugendhilfe Lüneburg an. Es handelt sich um ein überregional ausgerichtetes Behandlungsangebot.

www.fachklinik-suedergellersen.de



Ambulante Psychiatrische Pflege



Als neuer Baustein in der sozialpsychiatrischen Versorgung hat sich die **Ambulante Psychiatrische Pflege** im Landkreis Lüneburg etabliert. Derzeit können Patienten diese ärztlich verordnete Behandlung von zwei Anbietern in Anspruch nehmen. Die **Gesundheitsholding Lüneburg** und die **Loewe-Stiftung** bieten diese Hilfe im Rahmen der Regelversorgung sowie als Integrierte Versorgung an.

Die häusliche psychiatrische Krankenpflege verfolgt das Ziel, den Patienten das Verbleiben oder die möglichst frühzeitige Rückkehr in seinen häuslichen Bereich zu ermöglichen sowie die ambulante ärztliche Behandlung und deren Ziele zu sichern. Bei der Leistungserbringung ist die Selbstversorgungskompetenz der Patienten zu respektieren und zu fördern. In der Regel wird daher häusliche psychiatrische Fachkrankenpflege als Rückzugspflege durchgeführt. SGB V § 132a Abs. 2

www.loewe-stiftung.de

www.pk.lueneburg.de

- Der im letzten Plan beklagte Mangel an Ambulanter Psychiatrischer Pflege konnte inzwischen teilweise überwunden werden. Gerade chronisch und schwerer erkrankte Menschen erfahren durch dieses Angebot das notwendige Maß an Unterstützung, das auch zur Vermeidung von Klinikaufenthalten beitragen kann. Für eine erfolgreiche Arbeit ist eine gute Vernetzung dieses Angebots mit anderen Hilfen unverzichtbar. Ein weiterer Ausbau dieses Hilfesegments wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes –ambulant vor stationär-weiterhin eine hohe Priorität haben.

Ergotherapie

Als Ergänzung der nervenärztlicher Behandlung spielt die **psychisch- funktionelle Ergotherapie** eine zunehmend wichtige Rolle in der ambulanten psychiatrischen Versorgung.

Diese Behandlung dient gemäß § 39 der Heilmittelrichtlinien der speziellen Therapie krankheitsbedingter Störungen der psychosozialen und sozioemotionalen Funktionen und den daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.

Diese Behandlungsform wird im Landkreis Lüneburg von verschiedenen Leistungserbringern angeboten. Anbieter im Landkreis Lüneburg bitte beim behandelnden Arzt oder der Krankenkasse erfragen

- Wünschenswert wäre eine häufigere Verordnung und Inanspruchnahme dieser Hilfe. Speziell für schwerer erkrankte Menschen ist die ambulante, auch aufsuchende Ergotherapie ein wichtiger Baustein für eine gesundheitliche Stabilisierung sowie eine Verbesserung der Teilhabefähigkeit.

SOZIO THERAPIE

Die **Soziotherapie** bleibt, wie auch in den meisten anderen Regionen Deutschlands, ein weißer Fleck auf der sozialpsychiatrischen Landkreiskarte. Bis heute können betroffene Menschen diese seit dem 01.01. 2000 im SGB V verankerten Behandlungsleistung nicht in Anspruch nehmen. Grund hierfür ist in erster Linie das Fehlen von Leistungserbringern.

Bereits im letzten Sozialpsychiatrischen Plan wurde darauf hingewiesen, dass die vom gemeinsamen Bundesausschuss formulierten Anforderungen an die Qualifikation der Leistungserbringer, das relativ aufwendige Verordnungsverfahren sowie die nicht kostendeckenden Vergütungsangebote der Krankenkassen die Umsetzung dieses Hilfesegments bisher verhindert haben.

www.soziotherapie.de

- Die Soziotherapie stellt einen unverzichtbaren Baustein der sozialpsychiatrischen Versorgung im Landkreis Lüneburg dar. Auch hier sind es insbesondere chronisch psychisch erkrankte Menschen, die von diesem Angebot besonders profitieren könnten. Nach Expertenmeinung würde sich hierdurch eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität erreichen lassen und Klinikaufenthalte könnten in Einzelfällen vermeiden werden. Erneut schlagen wir vor, im Rahmen einer Projektgruppe des Sozialpsychiatrischen Verbundes nach Möglichkeiten zu suchen, zeitnah ein entsprechendes Angebot im Landkreis zu etablieren.

2. Bereich Wohnen



Im **Wohnheim der Loewe- Stiftung** werden im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII zurzeit 72 Menschen mit seelischer Behinderung betreut. Von Anfang an wurde in der Einrichtung dem Bereich Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies spiegelt sich noch heute in den vielfältigen Angeboten innerhalb des Wohnheimes und den angegliederten teilstationären Bereichen wieder. Konzeptionell tragen unterschiedliche Versorgungsstufen zur Verselbständigung der Bewohner bei. Bei Aufnahmeanfragen werden Lüneburger Klienten bevorzugt berücksichtigt.

www.loewe-stiftung.de



Das **Wichernhaus** unter der neuen Trägerschaft des Herbergsvereins Lüneburg betreut insgesamt 54 Menschen mit seelischer Behinderung, davon 46 Personen im „Haupthaus“ sowie weitere 8 Personen in drei Wohngruppen.

Es handelt sich um eine der ersten Einrichtungen in Niedersachsen, die ehemalige Heimbewohner ambulant in Wohngemeinschaften betreute und die Integration in ein möglichst normales Lebensumfeld anstrebte.

Auch das Wichernhaus fühlt sich der gemeindenahen Versorgung verpflichtet und nimmt vorrangig betroffene Menschen aus unserem Landkreis auf.

www.herbergsverein.de

Haus Landwehr

Die Einrichtung **Haus Landwehr** ist ein stationäres Angebot für Menschen mit einer Abhängigkeit mit insgesamt 25 Plätzen. Zusätzlich stehen 17 Plätzen für ein integrativ betreutes Wohnen zur Verfügung, indem Menschen mit einem geringeren Betreuungsbedarf unterstützt werden. Daneben finden ehemalige Betreute aus den beiden genannten Bereichen auf dem Gelände dauerhafte Wohnmöglichkeiten im Rahmen eines normalen Mietverhältnisses. Haus Landwehr versteht sich konzeptionell als familienähnliche Lebensgemeinschaft.

Auch ehemalige Patienten forensischer Kliniken werden hier durch speziell geschulte Mitarbeiter betreut und integriert.

www.landwehr-ev.de

Lüner Damm

Das **Wohnheim Lüner Damm** ist leistungsrechtlich zwar dem § 67 SGB XII (*Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten*) zugeordnet, jedoch liegen bei den 12 Bewohnern in der Regel auch psychiatrische Diagnosen vor. Ein Teil der Betroffenen kommt aus der Obdachlosigkeit oder anderen schwierigen Lebensumständen. Die Betreuung berücksichtigt dabei in besonderer Weise die Biographie und speziellen Persönlichkeitsmerkmale der Klienten.

www.herbergsverein.de



Auch die **Herberge Plus** als Fachbereich des Herbergsvereins Lüneburg betreut Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, denen häufig eine psychische Störung zu Grunde liegt, häufig Suchterkrankungen. Ein Teil der in der Herberge lebenden Menschen kann nicht ausreichend motiviert werden, angemessene Behandlungs- und Betreuungsangeboten in Anspruch zu nehmen.

Neben dem stationären Angebot der Hilfen nach § 67 SGB XII im Umfang von 50 Plätzen stellt der Herbergsverein ca. 35 Plätze für die ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Menschen zur Verfügung.

www.herbergsverein.de

- Die sozialpsychiatrische Versorgung obdachloser bzw. in Obdachlosenunterkünften untergebrachter Menschen wird in Lüneburg und anderenorts als unbefriedigend beurteilt. Die herkömmlichen Behandlungs- und Betreuungsangebote sind überwiegend nicht niedrigschwellig und nachgehend genug angelegt und erreichen den Großteil der Betroffenen nicht oder nur unzureichend. Es kommt immer wieder zu Behandlungs- und Betreuungsabbrüchen. Innerhalb des Sozialpsychiatrischen Verbundes sollte ein Konzept für eine zielgruppenorientierte und flexible Unterstützung für diesen Personenkreis erarbeitet werden. Hierbei sind die Methoden und Möglichkeiten des sogenannten Case-managements zu berücksichtigen.

Aha

Aha steht für *Abstinenz – Hilfe – Autonomie* und ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung mit 15 Plätzen für suchtgefährdete und abhängige Kinder und Jugendliche unter Trägerschaft der Sucht- und Jugendhilfe Lüneburg.

Einer intensiven stationären Phase mit klaren strukturellen Vorgaben folgen eine Reintegrationsphase sowie eine abschließende Ablösungsphase.

www.aha-lueneburg.de

Das **Sozialtherapeutische Wohnheim** der Sucht- und Jugendhilfe Lüneburg bietet 12 Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren in problematischen Entwicklungs- und Lebenssituationen intensive Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe an. Vorrangige Aufnahme finden Betroffene aus dem Landkreis Lüneburg und den Nachbarkreisen.

www.sucht-jugendhilfe.de



Wohnen Sprungbrett bietet 5 Menschen mit Behinderung eine weitgehend „normale“ Wohn- und Lebensmöglichkeit durch die Unterstützung von 3 nichtbehinderten Mitbewohnern in einem Studentenwohnheim. Als Träger bietet spectrum arbeit GbR dieses Angebot im Rahmen der Eingliederungshilfe an.

www.lueneburger-assistenz.de

- Ausgesprochen positiv bewerten wir die Bereitschaft der Heime, verstärkt Betroffene aus der Region Lüneburg aufzunehmen. Der Anteil der Bewohner aus anderen Landkreisen oder Bundesländern ist merklich zurückgegangen. Diese Entwicklung hat konsequenterweise zur Folge, dass immer weniger behinderte Menschen außerhalb des Kreisgebietes versorgt werden müssen.

Die Umsetzung des Grundsatzes –ambulant vor stationär- scheidet zum Teil an den leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Entwicklung und Umsetzung neuer und innovativer Konzepte ist hierdurch nur bedingt möglich.

Eine Projektgruppe des Sozialpsychiatrischen Verbundes hat sich mit den Möglichkeiten einer geschlossenen Heimbetreuung im Landkreis Lüneburg beschäftigt. Derzeit werden Betroffene mit einem Unterbringungsbeschluss ausschließlich in weit entfernten Landkreisen oder anderen Bundesländern versorgt. Eine Rückführung dieser Menschen findet in der Regel nicht statt.

Die Mitglieder der Projektgruppe empfehlen hierzu, in den bestehenden Einrichtungen die Möglichkeiten für eine (in der Regel zeitlich befristete) geschlossene Heimbetreuung zu schaffen. Hierbei soll auf jeden Fall verhindert werden, dass eine neue Spezialeinrichtung mit überregionaler Belegung entsteht. Als Bedarf für die hiesige Region werden ca. 5 bis 10 Plätze genannt.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die unbefriedigende Versorgungslage für psychisch Erkrankte mit komplexem Hilfebedarf hin. Meist handelt es sich um jüngere Menschen, die neben einem chronischen Krankheitsverlauf zusätzlich eine Suchtproblematik aufweisen und teilweise bereits deutlich sozial desintegriert sind. Nicht selten pendeln diese Menschen zwischen der Psychiatrischen Klinik und der Obdachlosenbetreuung (siehe oben) und treten bei Polizei und Justizbehörden in Erscheinung. Die jetzt vorhandenen Angebote und Konzepte erreichen die betroffenen Personen nicht ausreichend. Bisherige Überlegungen und Planungen zur Etablierung einer Clearingstelle und zum Einsatz von sogenannten Case Managern konnten bisher noch nicht umgesetzt werden. Das Thema soll innerhalb des Sozialpsychiatrischen Verbundes zukünftig weiter bearbeitet werden.

3. Bereich Arbeit /Ausbildung

Die **Praktikantenförderung der Gruppe der Angehörigen** in Lüneburg stellt ein niedrighschwelliges Angebot dar. Hierdurch wird eine finanzielle Unterstützung für betroffene Menschen ermöglicht, die im Rahmen eines Praktikums ihre Fähigkeiten erproben und fördern wollen. Es können dadurch Fahrtkosten erstattet oder Mehraufwendungen ausgeglichen werden.

www.gapsy.info



Die **Agentur für Arbeit** spielt als Leistungsträger gem. SGB III auch für Menschen mit einer seelischen Erkrankung bzw. Behinderung eine wichtige Rolle. Für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben sind in allen Agenturen für Arbeit spezielle Beratungsfachkräfte tätig. Ihre Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderung individuell und umfassend über die Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu beraten und mit ihnen gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen und Leistungen festzulegen.

www.arbeitsagentur.de



Zurück in die Arbeitswelt soll das Angebot des **btz – Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH Zweigstelle Lüneburg** als Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben führen. In einem bis zu 11 Monate dauernden individuellen Training können berufliche Schlüsselqualifikationen nach einer Krankheitsphase (wieder-) erworben werden.

www.btz-hamburg.de



2005 wurden im Rahmen der „Hartz.Gesetze“ das Sozialgesetzbuch II (SGB II) geschaffen. In diesem Gesetzbuch gibt es Aufgaben für die Bundesagentur für Arbeit und für die Kommune (Landkreis Lüneburg). In Lüneburg wurde die Arbeitsgemeinschaft Lüneburg (ARGE) ins Leben gerufen. Nach einer gesetzlichen Testphase und vielen verfassungsrechtlichen Fragen entstand 2011 das Jobcenter Landkreis Lüneburg. Für Kunden des Jobcenters, die das Ziel einer beruflichen Eingliederung aufgrund verschiedenster Umstände bisher nicht verwirklichen konnten, bietet das Jobcenter Landkreis Lüneburg das Angebot eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements an. Für Menschen mit Behinderung unterstützt das hiesige Jobcenter insbesondere die rechtskreisübergreifende Beratung betroffener Personen. Speziell qualifiziertes Fachpersonal hilft im Bedarfsfall bei der Identifikation des zuständigen Kostenträgers und begleitet durch den (Re-) Integrations- oder Rehabilitationsprozess.

www.jobcenter-lueneburg.de



Der Überwindung sogenannter Vermittlungshemmnisse dient das Angebot von **job.sozial GbR** in Lüneburg. Als Maßnahmeteilnehmer kommen unter anderem Abhängigkeitskranke und chronisch seelisch erkrankte Menschen in Betracht. Das Angebot richtet sich sowohl an jüngere Menschen in Hinblick auf Ausbildung und Berufseinstieg, aber auch an ältere Menschen, die Beratung und Qualifizierung für einen beruflichen Wiedereinstieg benötigen.

www.job-sozial-lueneburg.de



Die **neue arbeit lüneburg-uelzen** gGmbH bietet ein umfangreiches Beschäftigungsangebot in unterschiedlichen Arbeitsfeldern an. Es handelt sich um ein Angebot für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen, z.B. Langzeitarbeitslose, die mit sozialen Schwierigkeiten oder einem Handicap verbunden sind. Über die Stärkung

fachlicher und persönlicher Kompetenzen wird eine Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt. Betriebe sind unter anderem *Sack und Pack*, *Die Bauwerker* und *Café im Kurpark*.

www.neue-arbeit-lueneburg.de



REHA- Dannenberg (RPK) ist eine Einrichtung der medizinisch beruflichen Rehabilitation für Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. einer seelischen Behinderung mit einer Kapazität von derzeit 30 Plätzen. Der Zuständigkeitsbereich umfasst die Landkreise im nordöstlichen Niedersachsen sowie die umliegenden Landkreise in Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen- Anhalt und Brandenburg. Als globale Ziele der Maßnahme werden die Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive, die Akzeptanz der Erkrankung sowie die Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen benannt.

www.reha-dannenberg.de



spectrum arbeit GbR bietet Menschen mit einer Behinderung Unterstützung bei der Eingliederung in das Berufsleben an. Eine betriebliche Qualifizierung in unterschiedlichsten Bereichen soll eine dauerhafte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Der **Integrationsfachdienst** unter gleicher Trägerschaft unterstützt behinderte Menschen bei der Aufnahme und dem Erhalt einer Tätigkeit sowie bei Problemen am Arbeitsplatz.

www.spectrum.arbeit.de



Die **Werkstätten für behinderte Menschen** sind seit vielen Jahren ein unverzichtbarer Baustein in unserer Versorgungslandschaft. Die **Lebenshilfe gGmbH** und die **Loewe-Stiftung** bieten insgesamt 577 Plätze für Menschen mit einer Behinderung an (Lebenshilfe: 457 Loewe-Stiftung: 120).

Die Lebenshilfewerkstatt ist offen für alle Behinderungsarten, die Loewe-Stiftung ist spezialisiert auf den Personenkreis der Menschen mit einer seelischen Behinderung. Positiv hervorzuheben ist das breite Spektrum von Arbeitsfeldern. Wie schon im letzten Plan beschrieben, steigt die Zahl der Werkstattbeschäftigten auch im Landkreis Lüneburg weiter an. Zu dieser Entwicklung trägt unter anderem bei, dass betroffenen Menschen ein Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nur in sehr wenigen Fällen gelingt.

Eine Veränderungsperspektive stellt hier möglicherweise das Modell QUBI – *Qualifizierung, Unterstützung, Beratung, Integration* – dar. Es handelt sich dabei um ausgelagerte Arbeitsplätze der Werkstatt in regulären Betrieben, als Praktikum oder in dauerhafter Form. Die Beschäftigten werden intensiv auf die Maßnahme vorbereitet und in allen Phasen am Arbeitsplatz begleitet und unterstützt.

www.lhlh.eu

www.loewe-stiftung.de

- Insgesamt verfügt der Landkreis Lüneburg über ein vergleichsweise umfangreiches Angebot im Bereich Arbeit und Ausbildung. Allerdings sind einige Maßnahmen zeitlich befristet oder tragen dem Gedanken der Inklusion und Normalität nicht vollständig Rechnung.
- Ein Teil der betroffenen Menschen kann die beschriebenen Hilfen nicht oder nur begrenzt in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich um Personen, die auf Grund der Schwere und der Dauer ihrer Erkrankung nur noch eingeschränkt belastbar sind und auch Minimalanforderungen der Angebote nicht mehr erfüllen können. Schwankungen der Leistungsfähigkeit und krisenhafte Einbrüche verhindern eine erfolgreiche Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Beschäftigungsangebote, die sich diesen individuellen Möglichkeiten und Leistungseinschränkungen anpassen können, werden derzeit in der Region nicht vorgehalten. Ungelöst erscheint hier die Frage der leistungsrechtlichen Zuordnung bzw.

die Finanzierung eines Projekts im Sinne eines Tagesstrukturierungsangebots durch Beschäftigung.

- Wünschenswert erscheint eine Ausweitung von ausgelagerten Werkstattplätzen in Betrieben im Sinne des QUBI.
- Hervorzuheben ist das Engagement der Mitglieder der Fachgruppe Arbeit, die sich auch mit der Frage einer noch intensiveren Vernetzung der Angebote in diesem Bereich beschäftigen und einen Wegweiser erstellt haben.

4. Bereich Beratung / Betreuung / Alltagsgestaltung



Die Psychosoziale Kontakt- und Begegnungsstätte **Stövchen** des Diakonieverbandes Lüneburg stellt eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung dar. Das niedrigschwellige und gemeindenahere Angebot bietet in einem offenen Rahmen die Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs von Betroffenen untereinander und auch mit nichtbetroffenen Gästen an. Darüber hinaus können verschiedene Gruppenaktivitäten genutzt werden. Die Mitarbeiter des Stövchens bieten individuelle Beratung und Unterstützung an und setzen sich für die Belange der betroffenen Menschen ein.

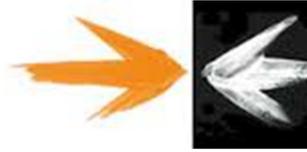
- Eine dauerhafte Finanzierung dieses Angebotes ist, wie auch in anderen Regionen Niedersachsens, weiterhin nicht gesichert. Im Rahmen eines Projekts werden derzeit Unterstützungsmöglichkeiten durch den Landkreis erprobt.

www.viaduk.de



Das Stövchen unterstützt auch den **Verein Psychiatrieerfahrener –VPE-** in Lüneburg. Der Verein versteht sich als Selbsthilfeinitiative betroffener Frauen und Männer, die sich gegenseitig unterstützen und auch in verschiedenen Gremien sowie der Öffentlichkeit die Interessen und Wünsche von Psychiatrieerfahrenen vertreten wollen. So nehmen Vereinsvertreter bereits seit vielen Jahren an den Sitzungen des Sozialpsychiatrischen Verbundes teil und engagieren sich in Projektgruppen.

www.vpe-lueneburg.de



Auch die **Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie und Sucht in Lüneburg** wird vom Stövchen unterstützt und findet dort Raum. Vertreten sind in ihr neben Psychiatrieerfahrenen auch Angehörige und Fachleute aus verschiedenen psychiatrischen Arbeitsfeldern. Der Verein möchte die Anliegen bzw. auch die konkreten Beschwerden von betroffenen Menschen aufgreifen, vermitteln und ggfls. auch Veränderung und Abhilfe erreichen.

www.beschwerdestelle-lueneburg.de

- Die Zahl der Anliegen und Beschwerden ist in den vergangenen Jahren eher gering geblieben. Ist dies ein Indiz für eine gute Versorgung in der Region, oder kann es auch ein Hinweis dafür sein, dass viele Betroffene sich mit Kritik an Klinik, Betreuern und Behörden schwer tun und Nachteile befürchten?



Wichtige Impulse für die Entwicklung einer guten sozialpsychiatrischen Versorgung sind in den zurückliegenden Jahren von der **Gruppe der Angehörigen Psychisch Kranker Lüneburg** ausgegangen. Die Mitglieder des Vereins bieten individuelle Beratung und Unterstützung für Angehörige im Rahmen von regelmäßigen Gruppentreffen. Sie bieten darüber hinaus Fortbildungsangebote zu relevanten Themenbereichen an. Ein weiterer und wichtiger Baustein ist die finanzielle Unterstützung von Praktika für betroffene Menschen. Die Angehörigenvertreter beteiligen sich regelmäßig an den verschiedenen Gremien des Sozialpsychiatrischen Verbundes.

www.gapsy.info



Die **ambulante Betreuung** im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. §§ 53ff. SGB XII stellt einen wichtigen Baustein in der sozialpsychiatrischen Versorgung dar, weil hier dem Grundsatz -ambulant vor stationär - in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Durchschnittlich werden in der Region jährlich ca. 250 Menschen durch diese Maßnahme unterstützt. Dies geschieht durch Einzelfallhilfen und im Rahmen von Gruppenangeboten.

Die Leistungen werden derzeit von **AWO soziale Dienste, Brücke e.V., Caritas, Loewe- Stiftung, Straffälligen- und Bewährungshilfe, Herbergsverein Wohnen und Leben e.V.- Wendepunkt Salzstraße und Fachbereich Wichernhaus** sowie **VSE** zur Verfügung gestellt.

Neben der überwiegenden Betreuung im eigenen Wohnraum werden durch die Brücke e.V., das Wichernhaus und die Loewe-Stiftung auch ambulante Hilfen in **Wohngemeinschaften** angeboten.

Seit dem 01.01.2013 wird die ambulante Betreuung im Rahmen einer monatlichen Pauschale von ca. 3,0 Stunden wöchentlich gewährt. Hierdurch können die Hilfen wesentlich flexibler an die Bedarfe der Betroffenen angepasst werden.

Der individuelle Hilfeplan wird gemeinsam mit den Klienten durch den Sozialpsychiatrischen Dienst erstellt und bei Bedarf unter Beteiligung der Hilfebringer fortgeschrieben. Unterstützung erhalten betroffene Menschen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Bewältigung von Alltagsangelegenheiten, Beruf / Ausbildung sowie in der Gestaltung der Tagesstruktur und den sozialer Beziehungen.

Auch inhaltlich wurde die ambulante Betreuung neu gestaltet. Durch eine Beraterfirma wurden sowohl Mitarbeiter der ambulanten Betreuung, der Sozialämter und des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Ressourcen- und sozialräumlich orientierter

Hilfeplanung fortgebildet. Eine Projektgruppe erarbeitete hierzu ein entsprechendes Verfahren, das seit dem 01.09.2014 praktiziert wird. Zweimal jährlich nutzen alle Beteiligten das Angebot einer kollegialen Fallberatung.

www.awosozial.de

www.caritas.de

www.bruecke-uelzen.de

www.herbergsverein.de

www.loewe-stiftung.de

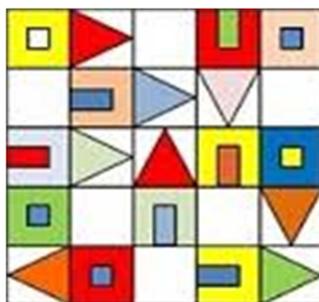
www.lsbev.de

www.vse-lueneburg.de

Eine bedeutsame Rolle übernehmen auch die gesetzlichen Betreuer im Rahmen des Betreuungsrechts. Neben den ehrenamtlichen Betreuern, zumeist Angehörigen, werden zunehmend selbständige **Berufsbetreuer** oder Mitarbeiter des **Lüneburger Betreuungsvereins** vom Betreuungsgericht eingesetzt. In erster Linie werden die rechtlichen Interessen der betroffenen Menschen in verschiedenen Lebensbereichen wahrgenommen. Die ursprünglich vom Gesetzgeber vorgesehene „persönliche Betreuung“ ist inzwischen in den Hintergrund getreten.

Der Betreuungsverein Lüneburg e.V. bietet neben eigener Betreuungsarbeit auch Beratung und Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer an und wirbt für dieses Ehrenamt. Beratung zu Fragen des Betreuungsrechts erhalten Betroffene und Angehörige auch in der Betreuungsbehörde des Landkreises Lüneburg.

www.betreuungsverein-lueneburg.de



Der **Sozialpsychiatrische Dienst** unter der Trägerschaft des Landkreises Lüneburg bietet im Rahmen des Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Psychisch Kranke ambulante Beratung und Betreuung für den Personenkreis und

deren sozialen Umfeld an. Der Dienst leistet diese Hilfen überwiegend für Menschen, die Unterstützungsmöglichkeiten der psychiatrischen Versorgung für sich nicht oder nur eingeschränkt nutzen können. Aus diesem Grund beinhaltet das Angebot auch ausdrücklich aufsuchende und nachgehende Hilfen. Der Dienst hält seit vielen Jahren ein Gruppenangebot vor.

Als Schutzmaßnahme nach diesem Gesetz wird eine gerichtlich genehmigte Unterbringung betroffener Menschen gegen ihren Willen in der Psychiatrischen Klinik Lüneburg bezeichnet. Für die Überprüfung der Voraussetzung und den Vollzug der Unterbringung ist das Ordnungsamt des Landkreises Lüneburg zuständig. Eine Zwangseinweisung ist nur bei einer erheblichen und gegenwärtigen Eigen- und Fremdgefährdung möglich.

www.lueneburg.de

- Im Landkreis Lüneburg liegen die Unterbringungszahlen seit vielen Jahren deutlich über den Zahlen der Nachbarkreise und vergleichbarer Kommunen. Erfreulicherweise konnte in letzter Zeit ein Rückgang der Unterbringungen beobachtet werden. Dennoch sollte gemeinsam mit allen an der Unterbringung Beteiligten nach Möglichkeiten zur Senkung der Zahl von Zwangseinweisungen gesucht werden. Hier erscheint die Beteiligung des Krisendienstes unverzichtbar.



Die **Fachstelle für Sucht und Suchtprävention- DROBS** unter Trägerschaft des Diakonieverbands Lüneburg, Uelzen und Bleckede bietet ein breites Spektrum verschiedener Hilfen für Suchtkranke, Suchtgefährdete, deren Angehörige sowie interessierte Menschen an.

Neben der allgemeinen Suchtberatung bietet die Fachstelle ambulante Rehabilitation und Weiterbehandlung nach einer Entwöhnung. Ebenfalls leistet die Beratungsstelle Hilfen nach dem Nieders. PsychKG, psychosoziale Begleitbetreuung bei Substitution sowie Präventionsarbeit.

www.drobs-lueneburg.de

Krisendienst 04131 602050

Seit dem 01.01.2013 können Betroffene am Wochenende sowie an Feiertagen Hilfen des **Krisendienstes** in Anspruch nehmen. Überwiegend erfolgt telefonische Beratung, es können im Bedarfsfall jedoch auch Hausbesuche durchgeführt werden.

Träger des Dienstes ist die Psychiatrische Klinik Lüneburg. Den größten Teil der entstehenden Kosten trägt der Landkreis Lüneburg, einen kleineren Anteil übernimmt die Klinik selbst. Im Krisendienst arbeiten Mitarbeiter unterschiedlicher Berufsgruppen aus verschiedenen Institutionen des Sozialpsychiatrischen Verbundes.

www.pk.lueneburg.de

- **Positiv ist hervorzuheben, dass der Krisendienst als Initiative aus dem ROSLL-Projekt entstand und über einen längeren Zeitraum von Mitgliedern des Verbundes vorangetrieben und erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Mitglieder der früheren Projektgruppe unterstützen den Krisendienst weiterhin regelmäßig als Begleitausschuss. Die Arbeit des Lüneburger Krisendienstes wird von der Leuphana-Universität wissenschaftlich ausgewertet. Eine deutlich stärkere Inanspruchnahme des Dienstes durch die Polizei und das Ordnungsamt bei dort bekannt werdenden Krisen wird angestrebt. .**



Das Angebot der **Tagesstätte** der Loewe- Stiftung als teilstationäre Eingliederungshilfemaßnahme richtet sich an (noch) nicht arbeitsfähige Menschen mit seelischer Behinderung , die eine stabilisierende Tagesstruktur wünschen. Neben der Stärkung oder dem Erwerb lebenspraktischer und sozialer Kompetenzen wird der Einstieg in weitere Eingliederungsmaßnahmen vorbereitet. Derzeit stehen 12 Betreuungsplätze in der Einrichtung zur Verfügung.

www.loewe-stiftung.de



TAGESSTRUKTUR

Der Bereich **Tagesstruktur** wird einerseits als Teil der stationären Versorgung angeboten, zum anderen ist dieses Hilfesegment aber auch als sogenannte externe Tagesstruktur für Menschen in eigenem Wohnraum nutzbar. Ähnlich wie beim Angebot der Tagesstätten werden der Erwerb bzw. die Stärkung von Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags und die Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft angestrebt. Die Maßnahme fördert unter anderem durch ergotherapeutische Interventionen alltagspraktische Fertigkeiten, unterstützt Interesse an Sport und Bewegung und bietet niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten. Anbieter sind die Loewe- Stiftung und das Wichernhaus.



Die **Peer-Beratung-** beinhaltet ein Beratungs- und Unterstützungsangebot von betroffenen Menschen für betroffene Menschen und Angehörige. Peer- Beraterinnen und Berater haben eine spezielle einjährige Fortbildung (EX-IN) absolviert und helfen auf der Grundlage eigener Erfahrungen beim Umgang mit seelischen Krisen und der Bewältigung von Ängsten, Depressionen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen. Das Angebot ist über die Psychiatrische Klinik erreichbar.
www.pk.lueneburg.de



Das **Psychoseseminar** wird von der Psychiatrischen Klinik Lüneburg in Kooperation mit der hiesigen Volkshochschule angeboten. Die Zusammenarbeit im Psychoseseminar ist „trialogisch“. Psychoseerfahrene, deren Angehörige, professionelle Helfer und Interessierte bringen ihre jeweiligen Erfahrungen und ihr Wissen ein. Ziel ist es, voneinander zu lernen und Offenheit einzuüben.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Termine werden unter anderem im Programm der VHS und in der Presse bekannt gegeben.

www.pk.lueneburg.de

www.vhs.lueneburg.de

3. Zusammenfassung der Empfehlungen

Die hier aufgelisteten Empfehlungen erfolgen auf der Grundlage einer Befragung der Mitglieder des Sozialpsychiatrischen Verbundes, Anregungen aus dessen Gremien, Rückmeldungen von betroffenen Menschen und Erfahrungen aus der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

- Die Versorgungssituation durch **niedergelassene Nervenärzte** wird als unzureichend und dringend veränderungsbedürftig beurteilt. Die hiesige Institutsambulanz kann dieses Defizit nur bedingt ausgleichen. Ein Ausbau der Kapazitäten im Bereich der ambulanten Behandlung ist dringend erforderlich.

Die Patienten berichten von extrem langen Wartezeiten bis zum Beginn einer **psychotherapeutischen Behandlung**, bestimmte Personengruppen erhalten kaum die für sie erforderlichen speziellen Therapieangebote.

- In den Gebäuden der **Psychiatrischen Klinik Lüneburg** besteht ein dringlicher Sanierungs- bzw. Neubaubedarf. Die jetzigen Gegebenheiten entsprechen zum Teil nicht dem zeitgemäßen Standard stationärer psychiatrischer Behandlung.

Ein rascher Beginn der optimierten psychiatrischen Versorgung gem. **§ 64 b SGB V** sowie ein zügiger Ausbau dieses Angebotes wird empfohlen.

- Die Fachöffentlichkeit soll stärker als bisher über die Entwicklung im **Maßregelvollzug** informiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen forensischer Klinik und den Hilfeanbietern vor Ort soll weiter verbessert werden.

- Ein weiterer Ausbau der **Ambulanten Psychiatrischen Pflege (APP)** wird empfohlen. Von dieser Hilfe können insbesondere schwerer erkrankte Menschen profitieren. Stationäre Behandlungen können vermieden oder verkürzt werden.

Insgesamt wird bei den Patienten in der Regel eine Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität erreicht.

- Die **Psychisch Funktionelle Ergotherapie** trägt im Einzelfall ebenfalls zur Stabilisierung in Krisen und zur Alltagsbewältigung bei. Für die Zukunft wäre eine größere Inanspruchnahme bzw. Verordnung dieser Therapie wünschenswert.
- Im Landkreis Lüneburg können betroffene Menschen immer noch nicht das Angebot der **Soziotherapie** in Anspruch nehmen. Es gibt für diese Hilfeform bisher keinen Leistungserbringer.
Der Sozialpsychiatrische Verbund soll sich dem Problem annehmen und gemeinsam mit den Beteiligten zeitnah eine Lösung erarbeiten und umsetzen.
- **Psychisch kranke Wohnungslose** fallen noch zu häufig durch die Raster der bestehenden Hilfemöglichkeiten. Die vorhandenen Angebote werden den speziellen Bedürfnissen des Personenkreises selten gerecht. Die Unterstützungsleistungen müssen nach den bisherigen Erfahrungen individueller gestaltet werden und dabei die besonderen Lebenslagen der Menschen berücksichtigen. Hilfreich könnten trägerübergreifende Hilfskonzepte sein.
Im gleichen Maße unbefriedigend ist die Versorgungssituation einer zunehmenden Zahl **junger Menschen mit psychischen Störungen**, bei denen zusätzlich eine Suchtproblematik besteht und die häufig aus

sozialen Bezügen herausfallen. Ein Teil von ihnen pendelt zwischen Obdach und Psychiatrischer Klinik.

Bei sehr komplexen Problemlagen sollten **Casemanager** koordinierend den Hilfeprozess begleiten.

- **Geschlossene Heimplätze** für Menschen mit seelischer Behinderung müssen ortsnah zur Verfügung stehen. Die Unterbringung in weit entfernten Einrichtungen darf zukünftig nur noch nach genauer Abwägung erfolgen. Die bestehende Projektgruppe soll sich weiter mit den Umsetzungshemmnissen beschäftigen und Vorschläge für praxistaugliche Modelle erarbeiten.

- In der Region fehlen niedrigschwellige **Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten** für Menschen mit eingeschränktem oder schwankendem Leistungsvermögen. Derartige Angebote können erfahrungsgemäß zur psychischen Stabilisierung beitragen und die Teilhabemöglichkeiten verbessern.

- Die **Werkstätten für behinderte Menschen** stellen unumstritten einen wichtigen Baustein im Bereich der Eingliederung dar. Allerdings stehen die herkömmlichen Werkstattplätze nicht im Einklang mit den Anforderungen der Inklusion im Sinne eines möglichst „normalen Umfeldes“. Das praktizierte Modell **QUBI** - Auslagerung von Werkstattarbeitsplätzen in reguläre Betriebe - zeigt hier Lösungsmöglichkeiten auf und sollte vermehrt angeboten und genutzt werden.

- Eine zukunftsichere Finanzierung der **Kontaktstelle Stövchen** konnte auch in den vergangenen Jahren nicht erreicht werden. Leistungsrechtlich bleibt eine Einordnung dieses niedrigschwelligen Angebotes landesweit sehr schwierig. Auf kommunaler Ebene wird eine Lösung nur

begrenzt zu finden sein. Zurzeit werden im Rahmen eines Projekts Unterstützungsmöglichkeiten des Landkreises geprüft.

- Der Landkreis Lüneburg will gemeinsam mit den beteiligten Trägern die Qualität der ambulanten Eingliederungshilfe sichern und weiterentwickeln. Nach erfolgreicher Planung und Umsetzung des **neuen Hilfeplanverfahrens „Fall im Feld“** ist eine kontinuierliche Qualitätssicherung durch regelmäßige kollegiale Fallberatung vereinbart. Halbjährlich werden Vertreter der Hilfebringer, des Sozialhilfeträgers und des Sozialpsychiatrischen Dienstes ihre Erfahrungen austauschen und das Konzept einer Ressourcen- und sozialräumlich orientierten Hilfe erfolgreich in die Praxis umsetzen.
- Die Mitglieder des Begleitausschuss und die im **Lüneburger Krisendienst** tätigen Mitarbeiter sprechen sich grundsätzlich für eine Ausweitung der Erreichbarkeitszeiten aus. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Landkreis Harburg sollen hierzu ausgewertet werden. Es ist geplant, dass Polizei und Ordnungsamt in Krisenfällen den Dienst häufiger um Unterstützung bitten.
- Um dem Prinzip einer personenzentrierten Hilfe gerecht zu werden, sollen in Lüneburg die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des sogenannten **persönlichen Budgets** verbessert werden. Die Mitglieder der entsprechenden Projektgruppe im Verbund werden unter Beteiligung von Betroffenen und Angehörigen das Verfahren mit den Vertretern des Sozialamtes weiter beraten und Vorschläge für die Umsetzung vorlegen.

- **Zentrum für unabhängige Beratung und integrierte Koordination (ZUBIK)**

Sozialpsychiatrie lebt von vielfältigen Problemlagen und Hilfsangeboten, die jeweils unterschiedlich organisiert und finanziert werden. Nicht nur für Angehörige und Betroffene ist die Orientierung schwer. Übergänge von einer Leistung zur anderen funktionieren nicht immer optimal. In der Region Lüneburg ist eine umfangreiche Infrastruktur vorhanden, die von stationären Einrichtungen über verschiedene Behörden, Kostenträger bis hin zu niedrigschwelligen und ehrenamtlichen Angeboten reicht. In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit deutlich verbessert.

Mit einem Zentrum für unabhängige Beratung und integrierter Koordination (ZUBIK) könnte die Zusammenarbeit auf eine neue Ebene gehoben werden. Dabei spielen verschieden Gedanken eine Rolle:

1. Der Sozialpsychiatrische Verbund ist ein Instrument der wechselseitigen Information und Absprache. ZUBIK würde eine Ergänzung darstellen und sich durch eine definierte Rechtsform z.B. e.V., GmbH oder e.G. unterscheiden. Dies hätte erhebliche praktische Auswirkungen. ZUBIK könnte selbst operativ und rechtlich verbindlich auftreten, eigene finanzielle Mittel verwalten und rechtlich bindende Beschlüsse im eigenen Wirkungskreis fassen.
2. Mit der Rechtsform sind automatisch Gremienstrukturen verbunden. Neben einer Geschäftsführung wäre dies eine Mitgliederversammlung und optional ein Aufsichtsrat oder ein Planungsausschuss. Dies bliebe der Diskussion überlassen. Mitglieder können im Prinzip alle Personen oder Institutionen werden, die hieran Interesse haben. Auf diesem Wege könnten z.B. Angehörige und Betroffene direkte oder über Vereinigungen indirekte Mitgliedschaftsrechte erlangen, was die Position bei der Interessenvertretung stärken würde. Sehr wünschenswert wäre die Einbindung von Kostenträgern und der verschiedenen Anbieter. Die Gremienstruktur wäre ein Forum

der Koordination, die zwischen den Mitgliedern verbindlich wäre.

3. Funktional könnte das ZUBIK zunächst als trägerübergreifende, unabhängige Beratungsstelle für Betroffene, Angehörige, aber durchaus auch für Institutionen auftreten. Dies wäre mit der Einrichtung einer Anlaufstelle in Lüneburg verbunden. Sinn macht ZUBIK nur, wenn diese Anlaufstelle nicht eine weitere von vielen, sondern die zentrale Anlaufstelle für den Landkreis Lüneburg wäre. Diese Funktion müsste zumindest von den Mitgliedern akzeptiert werden.
4. ZUBIK sollte die Möglichkeit haben, Menschen auf Hilfsangebote zu verweisen und im Idealfall sogar Termine bereits zu vereinbaren. Insofern müsste ZUBIK die fachliche und rechtliche Kompetenz als Clearingstelle im Bereich der Mitglieder erhalten. Vor diesem Hintergrund bietet sich perspektivisch an, bei ZUBIK auch Casemanagement anzusiedeln. Im Idealfall würde eine organisatorische Grundlage für kostenträgerübergreifende Hilfepläne entstehen.
5. ZUBIK hätte das Potential, weitere Angebote zu generieren. Dies würde immer in den Gremien beschlossen werden. Außerdem könnte ZUBIK als Antragsteller und Träger für geförderte Projekte auftreten.
6. Finanziert werden könnte ZUBIK zum einen aus pauschalen Mittel der beteiligten Kostenträger und Entgelten für individuelle Leistungen. Die Rechtsform kann auch die Entgegennahme von Spenden ermöglichen.

Planung und Etablierung eines Beratungs- und Koordinationszentrums soll durch Gremien des Verbundes erfolgen.

4. Der Sozialpsychiatrische Verbund

Das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke verpflichtet die Landkreise zur Bildung Sozialpsychiatrischer Verbände. Der Verbund soll die Zusammenarbeit der Anbieter und die Abstimmung der Hilfen gewährleisten, um eine zeitgemäße und angemessene Versorgung psychisch kranker Menschen im Landkreis zu erreichen. So soll auch der Verbund über wesentliche Veränderungen von Hilfeangeboten zeitnah unterrichtet werden.

Der Sozialpsychiatrische Verbund besteht im Landkreis Lüneburg seit 1989. Derzeit gehören ihm 34 Anbieter von (sozial-)psychiatrischen Hilfen an. Die laufenden Geschäfte führt der Sozialpsychiatrische Dienst.

Die Verbundarbeit war über viele Jahre von Vorbehalten innerhalb der Mitglieder geprägt und konnte insgesamt wenig Impulse für eine gute Weiterentwicklung der sozialpsychiatrischen Versorgung geben.

Das auf Initiative des Ersten Kreisrats Jürgen Krumböhrer durchgeführte **Regionalprojekt Organisation der Sozialpsychiatrie im Landkreis Lüneburg – ROSLL-**ermöglichte auf Grund des großen Engagements aller Beteiligten einen Neustart.

Der Verlauf und die Ergebnisse des ROSLL-Prozesses werden im **Jahrbuch Psychiatrie in Niedersachsen 2011** im Kapitel *–Transparenz, Partizipation, Vertrauensbildung-* ausführlich beschrieben. Elgeti (Hrsg.) Psychiatrieverlag 2011 Seite 124

Im Rahmen der Neustrukturierung im Jahre 2008 wurde eine neue Geschäftsordnung des Verbundes entwickelt, in der die Vollversammlung und der Sprecherrat als Gremien bestimmt wurden.

Zur Vollversammlung lädt die von den Mitgliedern gewählte Vorsitzende zweimal jährlich ein. Diese Veranstaltungen vermitteln Informationen aus dem Sprecherrat, den Projektgruppen und auch den Fachgruppen. Sie dient darüber hinaus dem informellen Austausch über neue bzw. geplante Angebote in der Region und verbessert die Zusammenarbeit der Hilfebringer untereinander. Die Mitglieder der Vollversammlung setzen sich konstruktiv kritisch mit der aktuellen Versorgungssituation auseinander.

Der Sprecherrat richtet zur Bearbeitung konkreter Fragestellungen zeitlich befristete Projektgruppen ein. Inzwischen konnten die **Projektgruppen Krisendienst** und

Hilfeplanung „Fall im Feld“ ihren Auftrag erfolgreich abschließen. Sogenannte Begleitausschüsse verstehen sich nach erfolgreichem Abschluss der Projektarbeit als konstruktive Begleiter der neuen Entwicklung.

Derzeit werden die Themenbereiche **Persönliches Budget, Geschlossene Heimbetreuung und Freizeitgestaltung** durch Projektgruppenmitglieder bearbeitet.

Einmal jährlich findet eine verbundübergreifende Fortbildungsveranstaltung statt.

In den vier **Fachgruppen** des Verbundes

- *Arbeit,*
- *Gerontopsychiatrie,*
- *Sucht,*
- *Kinder- und Jugendpsychiatrie*

stehen Abstimmung und Erfahrungsaustausch im Vordergrund, es können von dort auch Empfehlungen an die Vollversammlung gerichtet werden.

- Die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Verbundes hat sich nach unserer Einschätzung in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Dies wird an der Atmosphäre, dem Verlauf und den Ergebnissen der Projektgruppenarbeit besonders deutlich.

Für die nächste Zukunft wäre eine noch bessere Abstimmung und Verzahnung der Hilfen unter- und miteinander wünschenswert. Bewährt hat sich eine möglichst frühzeitige Einbeziehung und Beteiligung der zuständigen Leistungsträger.

In diesem Zusammenhang könnten gemäß § 8 Absatz 2 NPsychKG die Sozialpsychiatrischen Verbände in benachbarten Versorgungsgebieten zu diesem Zweck zusammenarbeiten.

Auch eine stärkere Flexibilisierung und Anpassung von Hilfeangeboten an den individuellen Bedarfen soll als Thema im Verbund einen Platz finden. Die betroffenen Menschen rücken noch weiter in den Mittelpunkt und sollen verbesserte Teilhabemöglichkeiten erhalten.

Hierzu soll eine intensivere Beteiligung von Betroffenenvertretern innerhalb des Verbundes gefördert werden. Auch die konstruktiven Beiträge der Angehörigenvertretung sollen weiterhin eine besondere Berücksichtigung finden.



Bericht der Fachstelle Sucht und Suchtprävention zur Versorgungssituation im Suchtbereich

Die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Lüneburg unter der Trägerschaft des Diakonieverbandes Nordostniedersachsen der Kirchenkreise Lüneburg, Uelzen und Bleckede bietet ein breites Spektrum an Hilfeangeboten für Suchtkranke, Suchtgefährdete, Angehörige und Interessierte. Unser Aufgabengebiet sehen wir in der Beratung/Begleitung von Klienten mit stoffgebundenen sowie nicht stoffgebundenen Abhängigkeiten.

Neben der allgemeinen Beratung bieten wir eine spezielle Suchtberatung für SGB II Empfänger, psychosoziale Begleitung von Substituierten (Klienten, die ein Ersatzpräparat erhalten), Hilfen nach dem Nds. PsychKG/Sozialpsychiatrischer Verbund, Kreativgruppe für chronisch mehrfach geschädigte Menschen, Streetwork, lebensweltbezogene Seniorengruppe, Antigewalttraining, ambulante Rehabilitation, eine Führerscheingruppe und Präventionsprojekte für Jung und Alt an. Speziell für nicht stoffgebundene Probleme decken wir die Bereiche Glückspiel und exzessiver/pathologischer Medienkonsum ab.

Um den ersten Kontakt mit unserer Einrichtung zu erleichtern hat jeder die Möglichkeit während unserer Sprechzeiten ohne Termin vorbei zu kommen. Unser Beratungsangebot ist kostenlos, überkonfessionell und wir unterliegen der Schweigepflicht. Beim Erstkontakt kann der Klient auf Wunsch anonym bleiben. In Kooperation mit dem Jobcenter können Empfänger des Arbeitslosengeldes II Beratungsgutscheine erhalten und diese gegen eine Beratung eintauschen. Ziel ist die Beseitigung des Suchtproblems und damit das Schaffen einer wesentlichen Voraussetzung für die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

Seit 1983 herrscht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Kirchenkreis und Landkreis Lüneburg indem die Hilfen für Suchtkranken der Fachstelle übertragen wurden. Hier leisten wir die Begleitung der Klienten im Rahmen der Schutzmaßnahmen.

Unsere Präventionsmaßnahmen umfassen z. B. Besuche in Schulen, Unternehmen und Multiplikatorenschulungen. Wir sensibilisieren im Rahmen des HaLT-Projektes (Frühintervention und Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche) Kinder- und Jugendliche auf die Gefahren der legalen „Alltagsdroge“ Alkohol. Ein weiteres Beispiel für die Präventionsarbeit ist das Projekt „1000 Steine“ in dem das gemeinsame Musizieren im Mittelpunkt steht.

Exzessiver/pathologischer Medienkonsum tritt vermehrt in unserer Gesellschaft auf. Ob in Form von Counter-Strike, Youtube-Videos oder Chatrooms. Hier bieten wir

Beratung, Erarbeitung von Lösungsstrategien und bei Bedarf eine Weitervermittlung an.

Im Bereich pathologisches Glückspiel bieten wir neben der Glückspielberatung auch selektive Präventionsmaßnahmen an. Diese basieren hauptsächlich auf Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Aktionstagen.

Die ambulante Rehabilitation ist in unseren Augen ein wichtiges Werkzeug um im gewohnten Lebensumfeld vordergründig in Form von Gruppentherapie und Einzelterminen auf lange Sicht eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen.

Menschen, die auf Grund von Alkohol-/Drogenkonsum ihren Führerschein verloren haben, können an unserer Führerscheingruppe teilnehmen. Hier lernen die Klienten in 10 Sitzungen und ggf. Einzelgesprächen sich mit ihrer Problematik auseinanderzusetzen, um als verantwortungsvolle Verkehrsteilnehmer wieder integriert zu werden.

In Kooperation mit dem Herbergsverein Wohnen und Leben e. V. bieten wir Streetwork als Form der aufsuchenden Arbeit an. Jeweils ein Mitarbeiter der Herberge und einer aus unserer Einrichtung nehmen an öffentlichen Plätzen Kontakt zu den Betroffenen auf und informieren diese über mögliche Unterstützungsangebote.

Im Rahmen der Substitution leisten wir die psychosoziale Begleitung der Klienten. Dank der besseren medizinischen Versorgung erreichen diese ein immer höheres Alter. Diese Entwicklung eröffnet neue Arbeitsfelder, da bekannter Weise mit dem Alter auch körperliche und soziale Einschränkungen korrelieren. Die Betroffenen vereinsamen, da Freunde/Familie um sie herum sterben. Durch die körperliche Beeinträchtigung sind die Klienten in ihrer Mobilität eingeschränkt, wodurch die gesamte Versorgungsstruktur überdacht werden muss. Wir würden die Möglichkeit des betreuten Wohnens für Substituierte in Ortsnähe sehr begrüßen.

Designerdrogen werden immer populärer. Nachdem wir den aufkeimenden Konsum von N-Methylamphetamin beobachteten, reagierten wir sofort mit einer zielgerichteten Fortbildung einer unserer Mitarbeiter. N-Methylamphetamin erreichte spätestens durch die Serie „Breaking Bad“ unter dem Namen Crystal Meth einen breitflächigen Bekanntheitsgrad. Es wirkt aufputschend und ist zum Beispiel preiswerter als Kokain.

Eine Suchterkrankung betrifft nicht nur den Abhängigen, sondern zeigt auch Auswirkungen auf sein direktes Umfeld. Ehepartner und Eltern müssen häufig zurückstecken. Kinder übernehmen in einigen Fällen dem Alter nicht entsprechende Verantwortung und sind häufig überfordert. Des Weiteren ist es für die Kinder suchtkranker Eltern wichtig positive Konfliktlösungsstrategien zu erlernen. Hier sehen wir die Möglichkeit, dass unter anderem durch Angehörigen- oder Kindergruppen wertvolle Unterstützungsarbeit geleistet werden könnte.

In Zusammenarbeit mit der Ehe- und Lebensberatung haben wir zwei Projekte ins Leben gerufen. Zum einen ist die Seniorengruppe zu nennen, in der sich Mitbürger ab 60 Jahre über lebensweltbezogene Themen austauschen können. Zum anderen

bieten wir das Anti-Gewalttraining für Männer ab 25 Jahren an. Hier ist das Ziel gewaltfreie Kommunikationsmuster zu entwickeln. Gerade während der offenen Sprechstunden ist die Nachfrage für ein Anti-Gewalttraining für Frauen vermehrt geäußert worden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist der Helferkreis. Der 6-mal im Jahr in den Räumlichkeiten der Drops stattfindende Helferkreis bietet Suchtselbsthilfegruppen neben der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches auch Unterstützung bei Konzeptentwicklungen und organisatorischen und persönlichen Fragen. Selbsthilfegruppen sind für die Fachstelle ein geschätzter und wichtiger Partner, wenn es um Ergänzung des Hilfeangebotes und Nachsorge geht.

In diesem Zusammenhang möchten wir den AK Sucht nicht unerwähnt lassen. Der AK Sucht (Fachgruppe Sucht im sozialpsychiatrischen Verbund) trifft sich ca. 8-mal jährlich und eröffnet die Möglichkeit, Modelle für ein wirksames Behandlungsnetz unter Einbeziehung von Selbsthilfegruppen, Kliniken, Behörden und freien Trägern zu entwickeln. Unsere Fachstelle führt die Geschäfte des Arbeitskreises Sucht und Prävention.

Um eine ganzheitliche ressourcenorientierte Teilhabe umzusetzen, wäre es wünschenswert, Gutscheine, Ermäßigungen etc. für Sportvereine, VHS, Familienbildungsstätte usw. bereitzustellen.

Des Weiteren freuen wir uns sehr über den stetigen Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen, Behörden, Krankenhäusern, Selbsthilfegruppen und niedergelassenen Ärzten mit deren Unterstützung eine ganzheitliche Betreuung gefördert wird. Gleichwohl sehen wir die Notwendigkeit, dass diese Zusammenarbeit täglich wachsen und gefestigt werden muss um das ressourcenorientierte Case-Management auszubauen.

Ansprechpartner:
Sozialpsychiatrischer Dienst
Landkreis Lüneburg
Claus Winterhoff
Am Graalwall 4
21335 Lüneburg
Tel. 04131 261497
www.lueneburg.de

Für Ihre Notizen:

